

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0969/2019/3.1	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt:

100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "toom-Baumarkt Nadörst" - Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

20.08.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
10.09.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
17.09.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Männel, 3.1

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderung des Geltungsbereiches entsprechend der beigefügten Planungsunterlagen.
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der beigefügten Planungsunterlagen zum Entwurf.
3. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 18.06.2018 bis zum 13.07.2018 eingeholten Stellungnahmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

- Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
- Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
- Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
- Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
- Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
- Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
- Wir fördern den Klimaschutz.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 28.09.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 205 V und die Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines großflächigen Bau- und Gartenmarktes.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden im Zeitraum vom 18.06.2018 bis zum 13.07.2018 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge dazu sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Der Geltungsbereich der 100. Flächennutzungsplanänderung wurde beim Aufstellungsbeschluss größer angelegt, als der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 205 V, um mögliche künftige Erweiterungen vorzubereiten. Da hierfür kein absehbarer Bedarf besteht, und das komplexe Aufstellungsverfahren so einfach wie möglich zu halten, soll der Geltungsbereich so geändert werden, dass er dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 205 V entspricht.

Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 205 V noch diverse Fragen zu klären und Gutachten zu vervollständigen sind, und die Flächennutzungsplanänderung im Anschluss an die Aufstellung vom Landkreis Aurich genehmigt werden muss, was bis zu drei Monate dauern kann, soll die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgezogen werden.

Anlagen:

[sämtliche Anlage stehen digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung]

- Planzeichnung
- Begründung, Umweltbericht
- Verträglichkeitsanalyse, ergänzende Stellungnahme
- Schallgutachten, ergänzende Stellungnahme
- Orientierende Bodenuntersuchung (potentiell sulfatsaure Böden)
- Abwägungstabelle (frühzeitige Beteiligungen)